


QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH - TOS Prüf GmbH - - GB 1 – Ex-Anlagen -		
100_1_Fbl	Vertrag	Seite 1(6)
Abschnitt: 4	Formblatt	Revision: 01

Der gültige Vertrag befindet sich auf den folgenden 5 Seiten dieses Formblattes.

# Vertrag

## über die Zusammenarbeit bei der Durchführung von sicherheitstechnischen Prüfungen an Anlagen - Anlagensicherheit -

Zwischen der

TOS Prüf GmbH  
Fischerweg 408  
18069 Rostock

nachfolgend TOS Prüf GmbH genannt, vertreten durch den Geschäftsführer

und

nachfolgend Sachverständiger genannt.

## **1. Leistungen der TOS Prüf GmbH**

- 1.1 Die TOS Prüf GmbH führt Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Sachverständigen durch. Grundlage hierfür ist das Qualitätsmanagement-Handbuch der TOS Prüf GmbH. Der Sachverständige erhält mit seiner Bestellung ein Zertifikat.
- 1.2 Die TOS Prüf GmbH stellt dem Sachverständigen für die Sachverständigentätigkeit Prüfbescheinigungen und Stempel zur Verfügung.
- 1.3 Die TOS Prüf GmbH verpflichtet sich gegenüber dem Sachverständigen Informationsleistungen in Form der Bereitstellung von Fachinformationen zur Verfügung zu stellen.
- 1.4 Die TOS Prüf GmbH verpflichtet sich zur Aufrechterhaltung des Qualitätsmanagementsystems (QMS). Das bedeutet u. a., dass das QMS und das Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH) laufend den Anforderungen der einschlägigen Normen und der Praxis angepasst werden.
- 1.5 Die TOS Prüf GmbH verpflichtet sich zur Vorbereitung und Organisation einer jährlichen Weiterbildungsveranstaltung.

## **2. Rechte und Pflichten des Sachverständigen**

- 2.1 Mit seiner Bestellung erwirbt sich der Sachverständige das Recht
  - Prüfungen im Geltungsbereich seiner Bestellung durchzuführen und dabei die Formblätter entsprechend des Qualitätsmanagement-Handbuches zu nutzen,
  - Auskünfte zu fachlichen Fragen bei der TOS Prüf GmbH einzuholen,
  - Das TOS-Logo auf seinen Prüfaufzeichnungen / Prüfberichten im Geltungsbereich diese Vertrages zu verwenden,
  - Den Umwelt-Online Zugang der TOS Prüf GmbH zu nutzen
  - Eine E-Mail Postfach mit ...@tos-pruef-gmbh.de einzurichten.

Außerdem werden dem Prüfer überreicht:

- Prüfstempel
- das Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH),

- 2.2 Der Sachverständige verpflichtet sich

- das Qualitätsmanagementsystem voll inhaltlich durchzusetzen. Grundlage dazu sind die Festlegungen im Qualitätsmanagement-Handbuch.
- den festgelegten Jahresbeitrag zwei Wochen nach Rechnungslegung auf das Konto der TOS Prüf GmbH einzuzahlen. Für das Jahr der Bestellung des Sachverständigen errechnen sich die

laufenden jährlichen Beiträge anteilig. Diese Zahlung einschließlich des Aufnahmebeitrages sind bis zur Bestellung nachweislich auf das Konto der TOS Prüf GmbH zu überweisen.

- an der jährlichen Weiterbildungsveranstaltung der TOS Prüf GmbH teilzunehmen,
- sich fachlich ständig weiterzubilden,
- zur Verschwiegenheit gegenüber Außenstehenden in Bezug auf die im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit erlangten Erkenntnisse sowie auf den Inhalt und Wortlaut des QMH. Insbesondere ist es dem Sachverständigen untersagt, Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagementsystem stehen, an Dritte herauszugeben oder diese zur Einsicht zu überlassen,
- nur die durch die TOS Prüf GmbH autorisierte vorgegebenen Prüfbescheinigungen / Prüfberichte zu verwenden,
- Veränderungen zu seiner Person die im Zusammenhang mit der Sachverständigentätigkeit bestehen, gegenüber der TOS Prüf GmbH mitzuteilen,
- nach Erlöschen seiner Bestellung das Zertifikat und den Stempel innerhalb eines Monats der TOS Prüf GmbH zurückzugeben.

### **3. Beiträge**

- 3.1 Der Sachverständige trägt die Kosten seiner Bestellung.
- 3.2 Die Kosten der Pflege und Aktualisierung des QM-Systems werden von allen Sachverständigen der jeweiligen Geschäftsbereiche getragen. Die Summe aller Beiträge soll kostendeckend sein. Details regelt die Beitragsordnung, die in ihrer jeweils aktuellen Form untrennbarer Bestandteil des vorliegenden Vertrages ist.
- 3.3 Die Fälligkeit der Beiträge richtet sich nach den unter Pkt. 2.2 dieses Vertrages enthaltenen Festlegungen.

### **4. Unparteilichkeitserklärung**

Dem Sachverständigen werden keine Aufgaben übertragen, bei deren Erledigung berechtigte Zweifel an seiner Unparteilichkeit entstehen können.

Die erforderliche Unparteilichkeit ist mit dem Formblatt „[100\\_0 Fbl Unabhängigkeit](#)“ des QMH der TOS Prüf GmbH zu erklären.

### **5. Zuverlässigkeit**

Der Sachverständige erklärt seine erforderliche Zuverlässigkeit gemäß dem Formblatt „[100\\_0 Fbl Zuverlässigkeit](#)“ des QMH der TOS Prüf GmbH.

## **6. Entscheidungsgremium für Streitfälle**

Das Entscheidungsgremium für Streitfälle wird von Sachverständigen gebildet, die vom Geschäftsführer der TOS Prüf GmbH hierzu berufen werden.

Dabei sollte das Gremium ausschließlich aus Personen bestehen, die zu dem zu klärenden Sachverhalt und zu den betreffenden Personen unbefangen sind.

## **7. Vertragsveränderungen**

7.1 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

7.2 Die Beitragsordnung wird jährlich auf der Grundlage des Haushaltsplanes an die Kostenstruktur angepasst.

7.3 Folgt der Sachverständige Änderungen zur Beitragsordnung nicht, so ist die TOS Prüf GmbH berechtigt, den Vertrag zu kündigen und die Bestellung als Sachverständiger zurückzuziehen. Die Rechte zur Kündigung dieses Vertrages durch den Sachverständigen bleiben hiervon unberührt.

## **8. Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses**

8.1 Der Vertrag tritt mit der Bestellung des Sachverständigen in Kraft.

8.2 Dieser Vertrag ist nur gültig, solange eine Mitgliedschaft im

- TOS e.V. mit Sitz in Hermsdorfer Damm 213, 13467 Berlin oder

- BÜV e.V. mit Sitz in Kurfürstendamm 129, 10785 Berlin

besteht.

Die Vertragsbedingungen für den TOS e.V. oder des BÜV e.V sind in der jeweiligen Satzung des Vereins beschrieben.

8.3 Der Vertrag endet mit

- dem Tod des Sachverständigen,

- der Auflösung der Sachverständigenorganisation,

- der Kündigung dieses Vertrages durch die TOS Prüf GmbH bzw. den Sachverständigen.

Weitere Einzelheiten können dem QMH entnommen werden.

## **9. Höchstpersönlicher Charakter**

Die Rechte des Sachverständigen aus vorliegendem Vertrag sind höchstpersönlicher Natur. Sie sind nicht vererblich und durch Rechtsgeschäfte nicht übertragbar.

## 10. Haftung

Wird der Sachverständige wegen mangelhafter Prüfleistungen in Regress genommen, sind Regressansprüche seinerseits gegen die TOS Prüf GmbH oder ihre Organisation ausgeschlossen. Der Sachverständige stellt in einem solchen Fall auch die TOS Prüf GmbH vor Ersatzansprüchen Dritter frei.

## 11. Schlussvorschriften

- 11.1 Wenn Teile dieses Vertrages unwirksam sind, zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksamen Formulierungen sind dann so auszulegen, dass dem Interesse beider Vertragsparteien Rechnung getragen ist.
- 11.2 Erfüllungsort für vorliegenden Vertrag ist Rostock.
- 11.3 Gerichtsstand ist Rostock.

Gelesen und anerkannt:

Rostock, den

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

.....  
Stempel / Unterschrift des  
Sachverständigen

.....  
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Kremp  
Geschäftsführer TOS Prüf GmbH